

Genosse Ernst Lohagen seiner Funktion enthoben

Da der Genosse Ernst Lohagen als 1. Landessekretär durch seine Unterdrückung der Kritik die Partei schwer geschädigt hat und seine Erklärungen sowohl an das Politbüro wie auf der Tagung des Zentralkomitees nicht die Gewähr bieten, daß er die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen hat und die gleichen Fehler nicht wiederholt, beschließt das Zentralkomitee:

1. Genosse Ernst Lohagen wird aus dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ausgeschlossen.
2. Genosse Lohagen wird seiner Funktion als 1. Sekretär der Landesleitung Sachsen enthoben.

Der Genosse Ernst Lohagen wird die Möglichkeit erhalten, sich in weniger verantwortlicher Arbeit zu bewähren.

Beschluß des Zentralkomitees vom 23. Februar 1952 (8. Tagung)